

19.01.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zum Gesetzentwurf
der CDU-Fraktion
Drucksache 16/11436

Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Berichterstatter

Abgeordneter Karl Schultheis

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion (Drucksache 16/11436) wird abgelehnt.

Datum des Originals: 19.01.2017/Ausgegeben: 23.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 16. März 2016 der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „**Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften**“ (Drucksache 16/11436) an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Die Mitberatung oblag dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, dem Ausschuss für Kommunalpolitik, dem Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Ziel sei die Schaffung eines Bibliotheksgesetzes für Nordrhein-Westfalen mit der Begründung, dass im Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen wichtige strukturelle Fragen des Bibliothekswesens die Landesbibliothek und den digitalen Wandel betreffend ausgeklammert seien. Bibliotheken seien dort zu wenig in ihrer Bedeutung als Bildungseinrichtung gewürdigt. Zudem werde die Bibliotheksförderung des Landes gesetzlich auf Öffentliche Bibliotheken beschränkt. Im Bereich des Datenschutzes und des Gebührenrechts fehlen weiterhin für die bibliothekarische Arbeit notwendige gesetzliche Grundlagen.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf am 2. Juni 2016 beraten und beschlossen, hierzu eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese fand am 29. September 2016 statt. Folgende Sachverständige wurden dabei gehört und gaben schriftliche Stellungnahme ab:

Organisation/Verbände	Sachverständige	Stellungnahme
VBNW Vorsitzender Öffentliche Bibliotheken	Harald Pilzer Patrizia Gehlhaar	16/4202
VBNW Vorsitzender Wissenschaftliche Bibliotheken	Prof. Dr. Gregor Hohenberg	
Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz), Köln	Dr. Silke Schomburg	16/4217
Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek a.D., München	Dr. Rolf Griebel	16/4246
Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen	Prof. Dr. Eric Steinhauer	16/4216

Stadtbibliothek Mönchengladbach	Brigitte Behrendt	16/4237
iRights.Lab, Berlin	Dr. Paul Klimpel	---

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1452.

Zur Anhörung lag außerdem die Stellungnahme der Hochschule für Medien, Stuttgart 16/4203 vor.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kultur und Medien am 19. Januar 2016. Hierzu lagen keine Änderungsanträge vor.

Die CDU-Fraktion resümierte die Diskussionen über ein Bibliotheksgesetz im Land Nordrhein-Westfalen und verwies auf den Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ (2007), in dem die Fraktionen einstimmig die Länder aufgefordert haben, Bibliotheksgesetze zu erlassen. In einigen Bundesländern gebe es mittlerweile Bibliotheksgesetze. In Nordrhein-Westfalen sei der 2010 eingebrachte Entwurf eines Bibliotheksgesetzes durch das Kulturfördergesetz ausgesetzt worden. In diesem Kulturfördergesetz stehe nun, dass weitere Regelungen zu treffen seien, so dass der nun vorliegende Gesetzentwurf eingebracht wurde.

Die SPD-Fraktion wies auf die Regelungen für Bibliotheken im Kulturfördergesetz hin, die Konkretisierung im Kulturförderplan, weitere gesetzliche und untergesetzliche Regelungen. Der dringende Bedarf für einen zusätzlichen ordnungspolitischen Handlungsrahmen sei nicht ersichtlich.

Die FDP-Fraktion folgerte aus der Anhörung, dass es mehrere kleine Regelungslücken gebe, die in einem allgemein gehaltenen Kulturfördergesetz nicht ausreichend behandelt werden können. Der Gesetzentwurf werde dringend gebraucht. Abschließend schloss sie sich einem Appell aus der Anhörung an, den Mut aufzubringen und dem Gesetz zuzustimmen.

Die Fraktion der PIRATEN erklärte, dass das Gesetz nötig sei, auch wenn es nicht perfekt sei und befürwortete den Vorschlag aus der Anhörung, das Gesetz zu befristen, zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern. Sie werde sich positiv zum Gesetzentwurf verhalten, es sei ein Symbol für einen Schritt in die richtige Richtung.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN kündigten die Ablehnung des Gesetzentwurfs an, da der Gesetzentwurf nicht zur richtigen Zeit vorliege. Mit dem Kulturfördergesetz liege ein Rahmengesetz wie in keinem anderen Bundesland vor, der im Wege der Erlassregelungsmöglichkeiten viel Spielraum biete, möglicherweise mehr als ein Gesetz. Dazu brauche man Zeit zum Ausprobieren.

D Abstimmungen

Der mitberatende Rechtsausschuss hat am 2. November 2016 seine Beratungen ohne Votum abgeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung lehnte am 2. November 2016 den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN ab.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2016 beschlossen, zum Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 ebenfalls darauf verständigt, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wurde im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien am 19. Januar 2017 mit dem Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Karl Schultheis
- Vorsitzender -